

Anspruch auf verkürzte Vollzeit

Was ist das? Wie geht das?



Verkürzte Vollzeit

Was ist das?

Die verkürzte Vollzeit ist ein neuer Baustein aus dem Tarifabschluss 2018, der erstmals zum 1.1.2019 wirksam wird. Er ist ein Angebot an Tarifbeschäftigte, die mehr zeitliche Flexibilität benötigen und deshalb ihre Arbeitszeit befristet reduzieren möchten. Wer mindestens 2 Jahre im Unternehmen in Vollzeit arbeitet, kann für eine befristete Zeitdauer zwischen 6 und 24 Monaten seine Arbeitszeit von 34 auf bis zu 28 Wochenstunden reduzieren. Danach besteht ein Rückkehrrecht in Vollzeit. Die verkürzte Vollzeit geht einher mit einer entsprechenden Reduzierung des Entgelts und sonstiger betrieblicher Leistungen.

Wie geht das?

Ihr findet den Antrag im Mitarbeiter-Portal unter:

- *Daimler & Ich*
- *Arbeitsumfeld & Soziales*
- *Arbeitnehmervertretung*
- *Betriebsrat Berlin*
- *Aktuelle Information*
- *Umsetzung Tarifvertrag Arbeitszeitverkürzung und Umwandlung TZUG (8 Tage)*
- *Antrag auf verkürzte Vollzeit*

Viel Spaß mit der gewonnenen Zeit!

FAQ's zur verkürzten Vollzeit

Was sind die Voraussetzungen für die Beantragung der verkürzten Vollzeit?

Tarifbeschäftigte, einschließlich E4- und E5-Führungskräfte, können die verkürzte Vollzeit beantragen, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- Betriebszugehörigkeit von mindestens 2 Jahren
- Arbeit in Vollzeit (normale Vollzeit mit 35 Stunden pro Woche oder verlängerte Vollzeit mit bis zu 40 Stunden pro Woche)

Wer kann keinen Antrag stellen?

Folgende Beschäftigte haben keinen Anspruch auf verkürzte Vollzeit:

- Wer bereits einen Altersteilzeitvertrag unterschrieben hat.
- Wer in den letzten 6 Monaten vor Antragstellung bereits seine Arbeitszeit nach dem Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG) reduziert hatte.

In welchen Zeitstufen kann die verkürzte Vollzeit beantragt werden?

Im Rahmen der verkürzten Vollzeit kann die Arbeitszeit jeweils um volle Stunden auf eine Wochenstundenzahl zwischen 34 und 28 Stunden reduziert werden oder um 3,5 Stunden (als halben Arbeitstag) reduziert werden.

Wie wird mit Beschäftigten im Dienstleistungstarifvertrag verfahren?

Beschäftigte im DLTV können ebenfalls verkürzte Vollzeit in Anspruch nehmen, wenn sie in Vollzeit arbeiten. Sie können ihre Arbeitszeit entsprechend um volle Stunden und um 3,5 Stunden bis maximal 7 Stunden reduzieren. Beispiel: Ein DLTV-Beschäftigter mit einer IRWAZ (Individuellen regelmäßigen Wochenarbeitszeit) von 39 Stunden kann um volle Stunden zwischen 39 und 32 Wochenstunden oder um 3,5 Stunden reduzieren.

Welche Fristen muss ich bei Antragstellung beachten?

Der Tarifvertrag sieht vor, dass immer 6 Monate vor gewünschtem Beginn der verkürzten Vollzeit ein Antrag gestellt wird. Gestartet werden kann immer zu Beginn eines Quartals. Der nächstmögliche Starttermin ist der 1.4.2019; hierfür muss der der Antrag bis spätestens 30.9.2018 vorliegen. Dies gilt entsprechend für die Folgezeit.

Wer entscheidet über den Antrag, aus welchen Gründen kann er auch abgelehnt werden?

Die verkürzte Vollzeit findet immer in Absprache mit der Führungskraft statt, die den Antrag genehmigen muss. Wenn über die beantragte Verteilung der Arbeitszeit keine Einigung erzielt werden kann oder das entfallene Arbeitsvolumen voraussichtlich nicht mit der entsprechenden Qualifikation kompensiert werden kann, kann der Antrag abgelehnt werden. Eine Ablehnung kann auch erfolgen, wenn die betrieblichen Überlastquoten für Teilzeit überschritten sind.

FAQ's zur verkürzten Vollzeit

Wie oft kann ich einen Antrag stellen?

Anträge können mehrfach und auch in Folge gestellt werden.

Was passiert, wenn der Antrag nicht oder nicht im gewünschten Umfang umgesetzt werden kann?

Wenn der Antrag nicht so umgesetzt werden kann, wie er gestellt wurde, findet zwischen der Führungskraft und dem Antragssteller ein Gespräch statt, mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wenn die Verteilung der Stunden so nicht umgesetzt werden kann, soll hier über die Möglichkeit alternativer Stundenverteilungen gesprochen werden. Auf Wunsch des Mitarbeiters kann ein Betriebsrat zum Gespräch hinzugezogen werden. Bei Einigung auf eine Alternativlösung wird diese im Antrag vereinbart und dieser in die Umsetzung gebracht. Wenn über die beantragte Verteilung der Arbeitszeit keine Einigung erzielt werden kann oder das entfallene Arbeitsvolumen voraussichtlich nicht mit der entsprechenden Qualifikation kompensiert werden kann, kann der Antrag durch den Arbeitgeber abgelehnt werden.

Worin unterscheidet sich „verkürzte Vollzeit“ von „bisheriger Teilzeit“, was sind die Vorteile?

Bei der verkürzten Vollzeit erfolgt die Arbeitszeitreduzierung befristet. Dies bedeutet, dass nach Ablauf der Befristung wieder ein Anspruch auf Vollzeit besteht. Im Unterschied zur bisherigen Teilzeit werden bei der verkürzten Vollzeit die altersvermögenswirksamen Leistungen (AWVL) auf Basis der Vollzeit berücksichtigt.

Wie wirkt sich verkürzte Vollzeit auf die Vergütung und sonstige Leistungen aus?

Wie bei den bisherigen Teilzeitmodellen werden die betrieblichen Leistungen bei verkürzter Vollzeit entsprechend der Arbeitszeit angepasst. Unverändert bleiben die altersvermögenswirksamen Leistungen (AVWL)

Kann ich die zu Beginn vereinbarten Wochenstunden ändern?

Innerhalb der Laufzeit einer verkürzten Vollzeit ist keine Änderung der Arbeitszeit möglich. Ein neuer Antrag mit anderer Stundenzahl kann mit 6-monatiger Vorlaufzeit gestellt werden und im Anschluss an die laufende verkürzte Vollzeit umgesetzt werden.

Wann muss ich einen Antrag stellen, wenn ich nach Ablauf weiterhin in verkürzter Vollzeit arbeiten möchte?

Auch hier gilt die Frist, dass 6 Monate vor gewünschtem Beginn der Antrag eine Verlängerung der verkürzten Vollzeit gestellt werden muss.